



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. Juni 2013

- Beschlossen, den Generellen Entwässerungsplan GEP Selzach öffentlich aufzulegen. Dieser wird die bisher gültige Generelle Kanalisationsplanung GKP aus dem Jahre 1992 ersetzen. Der neue GEP basiert auf dem aktuellsten Stand der Ortsplanung sowie auf den gültigen Umweltschutzgesetzen. Mit dem GEP erhält die Gemeinde ein Planungsinstrument für eine optimierte und gewässerbezogene Siedlungsentwässerung. Damit können die richtigen Entscheidungen bei der Erstellung, Sanierung und Werterhaltung getroffen werden. Weiter wird ein sicherer und wirtschaftlicher Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen gewährleistet. Zudem können die erforderlichen Bauten und Investitionen langfristig und koordiniert geplant werden.
- Den Bauzonenplan/Erschliessungsplan „Bäriswil West“ (GB Selzach Nr. 2714) mit der Auflage genehmigt, dass für den Teil, welcher der Bauzone W3 zugewiesen wird, ein Gestaltungsplan erstellt wird. 2007 wurde das Areal des ehemaligen Sägereibetriebes Rudolf AG von der Gewebezone gesamthaft in die Wohnzone W2b umgezont. Die damals geplante Wohnüberbauung wurde jedoch nie realisiert. Damit das Gebiet einer Überbauung zugeführt werden kann, möchte die Eigentümerschaft das Grundstück nun von der Wohnzone W2b neu der Wohnzone W2b mit speziellen Zonenvorschriften (westlicher Teil) und der Wohnzone W3 mit speziellen Zonenvorschriften (östlicher Teil) zuführen. Die bestehende kommunale Uferschutzzone soll nicht verändert werden. Die Auswirkungen der Umzonung in die Wohnzone W2b mit speziellen Zonenvorschriften sind in vielen relevanten Aspekten gering (Ver- und Entsorgung, Verkehr, Naturgefahren, Ausdehnung des Siedlungsgebietes oder der Natur- und Landschaftsschutz). Aus Sicht des Gemeinderates ist hingegen für denjenigen Grundstückteil, welcher gemäss den Vorschriften der Zone W3 überbaut werden soll, ein Gestaltungsplan notwendig.

- Den Teilzonen- und Gestaltungsplan „Moosbächli“ (GB Selzach Nr. 5295) genehmigt und beschlossen, das Auflageverfahren durchzuführen. Die Parzelle Nr. 5295 liegt heute in der Landwirtschaftszone, überlagert mit der Juraschutzzone. Mit dem Teilzonen- und Gestaltungsplan soll die nicht mehr genutzte Gärtnerei eingezont werden, damit die bestehenden Gebäude Nr. 33 und 33a um- und ausgebaut und zusätzlich zwei gut in die Situation integrierte Wohnbauten realisiert werden können. Ziel der Spezialzone „Moosbächli“ ist der Erhalt des Charakters des durchgehend begrünten früheren Gärtnereiareals sowie der bestehenden Bauten Nr. 33 und 33a und eine massvolle Nutzung der Restfläche mit zeitgemäss gestalteten Neubauten.
- Beschlossen, gegen das im Anzeiger vom 13. Juni 2013 publizierte richterliche Verbot zum Betreten des Grundstücks Nr. 3622, dessen Südgrenze die Aare trifft, Einsprache einzureichen. Die Einsprache betrifft die Uferzone des Grundstücks, welche gemäss der gültigen Gesetzgebung öffentlich zugänglich sein muss.
- Die im Budget 2013 enthaltenen Kredite für Projektierung und Bau der Fernwärmanlage zuhanden der Bauverwaltung freigegeben. Nach der positiven Entscheidung der Kirchgemeindeversammlung zum Bau der Heizanlage im Pfarreizentrum möchte Bauverwalter Leimer mit der Planung/Projektierung der Fernwärmanlage beginnen. In diesem Zusammenhang ist noch zu klären, unter welcher Bauherrschaft die Anlage gebaut und später betrieben werden soll.
- Die Gemeindebeamtenwahlen vom 9. Juni 2013 (1. Wahlgang) validiert
- Für den Kauf von je einem Horn als Naturalgabe an das Interkantonale Hornusserfest vom 17. und 18. August 2013 resp. an das Zweckverbandesfest NOHV vom 24. und 25. August 2013 einen Beitrag von Fr. 1'700.00 gesprochen.